

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 27

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

1. Juli 1882.

Nr. 27.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „*Bruno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Militärische Betrachtungen über den Aufstand in Süddalmatien und der Herzegowina. (Schluß.) — Bemerkungen eines Fachmannes über die sog. rationelle Fußkleidung. — A. v. Drygalski: Die neu-russische Taktik. (Fortsetzung.) — Jean Haupner: Praktische Anleitung im Pferdewesen für Herr und Knecht zu Stadt und Land. — Edgenossenschaft: Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881. (Fortsetzung und Schluß.) — Ausland: Frankreich: Die Verantwortlichkeit des Kriegsministers.

## Militärische Betrachtungen über den Aufstand in Süddalmatien und der Herzegowina.

Von Simeon Gopcevic.

(Schluß.)

Was nun das Vorgehen der Österreicher gegen die Krivoscje betrifft, so war es heuer bei weitem klüger und vorsichtiger in's Werk gesetzt worden als 1869. Gewisse Redaktionsstrategen haben zwar die Militärleitung deshalb angegriffen, weil die Forts Dragalj und Crkvine geräumt worden waren; ich halte dies jedoch für eine außerordentlich kluge Anordnung. Denn diese Forts waren nicht im Stande, die Krivoscje im Baume zu halten, sie wären von den Insurgenten blockiert worden und hätten beständig — und möglicherweise unter den ungünstigsten Verhältnissen — besetzt werden müssen, was natürlich Opfer erfordert hätte, die mit dem erlangten Vortheile in keinem Verhältnisse gestanden wären. Man hat daher sehr weise daran, die Krivoscje gänzlich zu räumen und ihre Wiedereroberung auf einen bessern Zeitpunkt zu verschieben. Dadurch gewann man Zeit, sich gebührend darauf vorzubereiten.

Als die Truppen vollzählig in der Bocche versammelt waren, begannen die Operationen mit den Gefechten von Draovac und Ledenice. Ich habe schon in meinem letzten Aufsatz (in der deutschen Heeres-Btg.) erwähnt, daß die mit so geringen Opfern errungenen Erfolge lediglich dem Eingreifen der Schiffssartillerie zu danken waren, unter deren Feuer die Insurgenten über die Kämme der Felsen zurückweichen mußten.

Zunächst geschah von Morinje und Castellnuovo aus ein Gleches gegen Ubli. Die wenigen hier stehenden Insurgenten räumten die unhalbaren Stellungen vor dem Feuer der Schiffssartillerie und später der Gebirgs geschütze ohne be-

sonderen Widerstand und zogen sich in die eigentliche Krivoscje zurück.

Hier erwarteten sie in den beiden festen Pässen von Napoda und Lupoglar den ernsten Angriff in der Meinung, die Österreicher würden, wie 1869, den Stier bei den Hörnern anfassen.

Es kam aber anders und gerade dieses Vorgehen gereicht den k. k. Truppen zur höchsten Ehre. Ihre zwanzigfache Uebermacht hätte ihnen wenig genutzt, wenn sie dieselbe nicht ausgenutzt hätten. Man benutzte sie aber österreichischer Seits zu einer gewaltigen Umlammerung des Gegners. Das Terrain bot allerdings Hindernisse, wie sie nie zuvor von österreichischen Truppen bewältigt worden und daraus erklärt sich das blinde Selbstvertrauen und die ahnunglose Sicherheit der Insurgenten. Letztere hielten blos die Pässe von Napoda und Lupoglar besetzt, in der Meinung, daß die Österreicher von keiner andern Seite kommen könnten. Aus dem langen Zuwarten derselben schlossen überdies die Krivoscjaner, daß ein ernster Angriff noch lange nicht zu erwarten sei und viele, denen es langweilig wurde, machten Abstecher in die Herzegowina, um dort zu rausen. So kam es, daß bei dem wirklichen Angriffe den 9000 Österreichern blos 400 Insurgenten ohne Artillerie entgegenstanden. In den beiden Pässen hätten sie trotz dieses Missverhältnisses immerhin Widerstand leisten können; ein solcher wurde aber durch die gleichzeitige Umfassung in beiden Flanken unmöglich gemacht.

Die Krivoscjaner hielten eine Ueberschreitung des Orien für unmöglich und hatten dort nicht einmal Posten aufgestellt. Man kann sich daher ihre Überraschung vorstellen, als plötzlich in ihrer Flanke k. k. Truppen erschienen und Gebirgsbatte rien das Feuer eröffneten!

Der Pfad von Napoda mußte jetzt sofort geräumt werden, wenn dessen Vertheidiger nicht in demselben